

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1161/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. (Benefizkonzerte)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung von Benefizkonzerten finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere

Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

